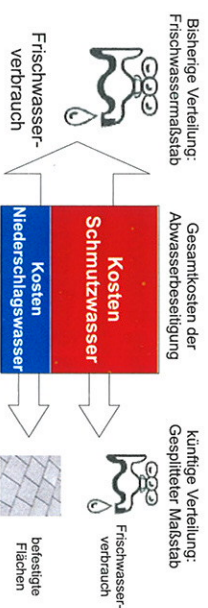


## Was ist die gesplittete Abwassergebühr?

Bisher ist in vielen Kommunen in Hessen noch die Abrechnung der Abwassergebühren nach dem so genannten Frischwassermassstab üblich. Dabei wird unterstellt, dass die Menge des Abwassers, das der Gebührenzahler der öffentlichen Abwasserbeseitigung zuführt, etwa der Menge entspricht, die er an Frischwasser aus der öffentlichen Wasserversorgung bezogen hat. In die Abwasserkanäle fließt jedoch nicht nur Wasser, das als Trinkwasser bezogen wurde, sondern auch Niederschlagswasser, das von Dächern und befestigten Flächen in das Kanalnetz gelangt. Die Kosten der Beseitigung dieses Wassers werden bei dem einheitlichen Frischwassermassstab ebenfalls nach der bezogenen Frischwassermenge verteilt. Damit spielt es für die Höhe der bisherigen Abwassergebühren keine Rolle, wie viel Niederschlagswasser tatsächlich vom einzelnen Grundstück eingeleitet wird.

Die gesplittete Abwassergebühr sorgt hier für eine wirklickeitsnähere Kostenverteilung. Die Kosten der Schmutzwasserbeseitigung werden dabei wie bisher nach der Menge des bezogenen Frischwassers verteilt, die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung dagegen nach den versiegelten Flächen, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlagen gelangt. Versiegelte Flächen sind dabei im Wesentlichen Dächer und befestigte Verkehrs- und Hofflächen.



Die Gebühr je  $m^3$  Frischwasserbezug wird geringer. Sie wird ergänzt durch eine Gebühr je  $m^2$  befestigter Fläche, von der Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangt.

Durch die Aufteilung des Gebührenmaßstabs werden **keine neuen Gebühren** eingeführt. Die Kosten für die Beseitigung des Niederschlagswassers waren auch bisher schon in die Gebührensätze eingerechnet.

### Warum wird die gesplittete

### Abwassergebühr eingeführt?

Mit Urteil vom 02.09.2009 hat der HessVGH den sogenannten Frischwassermassstab in der Regel als „Einheitsgebühr“ für unzulässig erklärt.

Daher hat die Gemeindevertretung entschieden, die Erhebung der Abwassergebühren auf den gesplitteten Maßstab umzustellen.

### Relevante befestigte Flächen

Für die Gebührenberechnung werden nur die Flächen herangezogen, über die Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasseranlagen fließt. Flächen, die nicht an das öffentliche Abwassersystem angeschlossen sind, weil das dort anfallende Niederschlagswasser regelgerecht auf dem Grundstück versickert oder in zulässiger Weise in ein Gewässer eingeleitet wird, werden nicht berücksichtigt. Auch alle unbefestigten Flächen und Grünflächen bleiben außer Ansatz.

Befestigte Flächen mit Belägen, durch die das anfallende Niederschlagswasser teilweise versickern kann, werden mit einem Faktor multipliziert, um damit den geringeren Niederschlagswasseranfall von diesen Flächen zu berücksichtigen. In der Satzung der Gemeinde Großrotzenburg sind hierzu folgende Faktoren vorgesehen:

<b>1. Dachflächen</b>	
1.1 Dachflächen allgemein	<b>1,00</b>
1.2 Grün- und Kiesschüttdächer	<b>0,50</b>
<b>2. Befestigte Grundstücksflächen</b>	
2.1 Asphalt- / Betonflächen	<b>1,00</b>
2.2 Pflaster und Platten	<b>0,70</b>
2.3 Kies- / Splitt- und Schotterfläche	<b>0,50</b>
2.4 Rasengittersteine und Ökopflaster	<b>0,20</b>

### Zisternen und ähnliche Behältnisse

Bei der Ermittlung bebauter und künstlich befestigter Grundstücksflächen bleiben solche Flächen ganz oder teilweise außer Ansatz, von denen dort anfallendes Niederschlagswasser in Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen (Behältnissen) aufgefangen wird. Dies sind insbesondere Behältnisse mit einem Fassungsvermögen von mindestens  $1 m^3$ , deren darin aufgefangenes Niederschlagswasser zur Gartenbewässerung und als Brauchwasser (zur Toiletten-spülung, zum Betreiben von Waschmaschinen, etc.) verwendet wird.

Diese Regelung gilt für vorstehend genannte Anlagen:

- ohne direkten oder mittelbaren Anschluss an die Abwasseranlage für die hierüber entwässerte Fläche in vollem Umfang,
- mit einem Anschluss an die Abwasseranlage bei Verwendung des Niederschlagswassers

- als Brauchwasser werden pro  $m^3$  Zisternen-volumen  $20 m^2$  der befestigten Fläche abgezogen. Zisternenwasser, welches als häusliches Abwasser der Kanalisation zugeführt wird, ist mit dem Schmutzwassergebührenanteil gebührenpflichtig.

Wird zusätzlich Niederschlagswasser zur Gartenbewässerung benutzt, erhöht sich die so ermittelte Fläche um 10%,

- zur alleinigen Gartenbewässerung werden pro m<sup>3</sup> Zisternenvolumen 10 m<sup>2</sup> befestigter Fläche weniger berücksichtigt.

***Ist die gebührenpflichtige Fläche, von der Niederschlagswasser in Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen gesammelt wird, geringer als die aufgrund des Zisternenvolumens errechnete außer Ansatz zu lassende Fläche, so bleibt nur diejenige Fläche unberücksichtigt, von der Niederschlagswasser in die zuvor genannten Vorrichtungen eingeleitet wird. Somit wird maximal die angeschlossene Fläche in Abzug gebracht.***

### **Der Ablauf des Verfahrens**

Die Einführung gesplitteter Abwassergebühren setzt die Ermittlung aller versiegelten Grundstücksflächen im Gemeindegebiet voraus. Hierzu wurden Luftbilder aufgenommen und anschließend digital ausgewertet. Um sicherzustellen, dass die erstellten Auswertungen korrekt sind, erhalten alle Grundstückseigentümer einen Fragebogen mit den Ergebnissen der Luftbilddauswertung. Ihre Mitwirkung wird insbesondere für die Frage benötigt, ob die Befestigungsarten (Beton, Pflaster usw.) richtig festgestellt sind und ob es befestigte Flächen gibt, von denen das Niederschlagswasser gar nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangt oder mittels Zisterne auf dem Grundstück gesammelt und verwendet wird.

Die Gemeinde Großkrotzenburg bietet begleitend zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr verschiedene Informationsmöglichkeiten und Serviceleistungen an. Bitte nutzen Sie die folgenden Angebote, damit das Verfahren zur Zufriedenheit aller Beteiligten durchgeführt werden kann.

### **Termin für die Bürgerinformationsveranstaltung:**

Dienstag, 17. Mai 2011,  
19 Uhr im Bürgerhaus (Limes-Forum),  
Schulstraße 7, 63538 Großkrotzenburg

In der Bürgerinformationsveranstaltung wird der Hintergrund für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr und der Ablauf des Verfahrens erläutert. Es besteht auch die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

### **Bürgersprechstunden:**

In den Bürgersprechstunden besteht Gelegenheit, sich bei der Bearbeitung des Fragebogens unterstützen zu lassen und Fragen zum Thema zu klären.

### **Telefonhotline:**

Die Telefonhotline ist ein spezielles Angebot zur Klärung kleinerer Fragen.

Die genauen Termine für die Bürgersprechstunden und die Telefonhotline werden Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.

# Informationen

## zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr



Gemeinde Großkrotzenburg  
Bahnhofstraße 4  
63538 Großkrotzenburg